

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Redaktion und Verlag: Die Auerer Zeitung  
Mit dem Anzeiger für das Erzgebirge  
veröffentlicht die Redaktion  
Anzeige. — Preisliste veröffentlicht.  
Postanschrift: Auer 12.

Anzeigepreise: Die Redaktion veröffentlicht  
Anzeige für Anzeigen aus Aue und  
Umgebung zu Goldpfennigen, ausser  
wöchentlich Anzeigen zu Goldpfennigen,  
Reichsmark-Publicis zu Goldpfennigen  
sonstige Zeilen zu Goldpfennigen.

Abonnement: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 179

Dienstag, den 28. Juli 1925

20. Jahrgang

### Chamberlain über die Sicherheitsnote.

Zur Red. 25. Juli. In einer Rede in Birmingham erklärte Außenminister Chamberlain, u. a.: In der auswärtigen Politik wie bei den inneren Angelegenheiten ist es unsere Aufgabe, nach Freuden zu streben, Freundschaft zu pflegen und Verbündet und Feindschaft, die der Vergangenheit angehören, in Vergessenheit geraten zu lassen. Ich erkenne an, daß die deutsche Antwortnote von dem Wunsche dictiert ist, Vorsicht für einen gegenständigen Sicherheitspakt wesentlich zu fordern, wenngleich dies augenscheinlich für mündliche Verhandlungen noch nicht gekommen zu sein scheint. Aber schon die Anregung zu diesem Meinungsaustausch, die bloße Tatsache, daß ein beratiger Vorschlag von Deutschland ausging, und

von den Alliierten begrüßt wurde, hat ein merkliches Nachlassen des bis dahin vorhandenen Spannung bewirkt. Die Räumung des Ruhrgebietes und der drei Sanktionsstädte ist im Gange oder steht bevor. Und wenn Deutschland, wie ich hoffe, ehrlich und reibungslos die restlichen Forderungen der Alliierten in der Entwicklungstragödie erfüllt, so werden die Alliierten ihrerseits veranlassen, daß Aue zusammen mit der resten Zone des besetzten Gebietes von den fremden Truppen frei sein wird. Chamberlain führt weiter aus, die Unterhaltung Englands sei notwendig, um die schwedenden Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

#### Räumung der Sanktionsstädte.

Berlin, 26. Juli. Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, befinden sich verschiedene Anzeichen die Londoner und pariser Delegationen, daß tatsächlich auch die sogenannten „Sanktionsstädte“ bis zum 15. August geräumt sein werden. So hat die französische Artillerie zum größten Teil bereits Düsseldorf verlassen. Nach und nach werden immer mehr wichtige Gebäude geräumt.

#### Die Räumung Essens.

Die Räumung der Stadt Essen durch die Franzosen, die schon vor längerer Zeit begonnen hatte, ist im vollen Gange. Das Rathausgebäude ist bereits freigegeben worden, das Polizeipräsidium von deutschen Behörden bereits abgenommen, obgleich sich noch Franzosen im Gebäude befinden. Das Gebäude des bergbaulichen Vereins ist bisher noch nicht geräumt. Große Truppenteile mit Geschützen und sonstigem Gerät sind in den letzten Tagen aus der Stadt abgerückt. Der Termin der anderen, zugesetzten Räumung steht noch nicht fest.

#### Tirol beschwichtigt das Ruhrgebiet zur Räumung.

Der Innsbrucker Gemeinderat hat beschlossen, anlässlich der Räumung des Ruhrgebietes an die dortige Bevölkerung durch die Stadtvertretung von Gelsenkirchen einen Glückwunsch zu richten.

#### Wiederaufnahme der Arbeit im Hafen von Shanghai.

Paris, 26. Juli. Davas meldet aus Shanghai, daß die meisten chinesischen Hafenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. In zahlreichen Versammlungen habe man gegen die Anordnung des Kommandanten der Mandchou-Truppen im Gebiet von Shanghai erfolgte Schließung mehrerer Gewerbeanstalten protestiert. Dabei habe eine Rednerin erklärt, wenn der Mandchou-Kommandant seine Anweisung nicht zurücknehme, dürften die Streikenden selbst vor dem Nord nicht zurückkehren.

#### Stichwahlen für die Generalräte.

Paris, 26. Juli. Heute fanden in 199 Kantone Stichwahlen für die Generalräte statt. 10.30 Uhr abends lagen die Ergebnisse aus ungefähr 50 Wahlbezirken vor, jedoch liegt sich noch kein Überblick über die Beteiligung der einzelnen Parteien gewinnen. Die Wahlbeteiligung soll auch diesmal kaum stärker gewesen sein, als bei der Nachwahl. Zwischenfälle wurden nicht gemeldet. Das Gesamtergebnis der Stichwahlen dürfte erst morgen vorliegen.

#### Die Grenzen der polnischen Post in Danzig

Danzig, 25. Juli. Wie gemeldet wird, hat die Kommission des Volksbundes für die Abgrenzung des polnischen Postgebietes im Danziger Hafen gestern mittag ihre Arbeiten beendet. Die Mitglieder begeben sich über Warschau und Wien nach Genf. Über die Bekanntgabe des von ihnen zu verfassenden Gutachtens verlautet bisher noch nichts.

#### Aufhebung der jugoslawischen Postsperrre gegen Bulgarien.

Die jugoslawische Regierung hat beschlossen, alle Verfeindungsschläge gegen Bulgarien aufzuhören und den bulgarischen Staatsangehörigen wieder Vahisa zu erlauben. Die Befreiung wurde erfolgt wegen der Verhaftung eines jugoslawischen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit dem Attentat in Sofia. Außerdem hat nunmehr die bulgarische Regierung in Belgrad mitgeteilt, daß sie bereit ist, die jugoslawischen Untertanen zu entschädigen. Damit sind alle Anträge jettens Jugoslawiens bestätigt. Die Wiederaufnahme des normalen Verkehrs zwischen den beiden Ländern tritt sofort nach Auszahlung der Entschädigung an die jugoslawische Familie im Kraft.

#### Das Uniformschuhgesetz im Reichstag.

In der Sonnabendsgesetz des Reichstages wurde das Wehrmachtversorgungsgesetz

behandelt. Einstimig wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung durch das Gesetz nicht beeinträchtigt werden, daß also die Kranenkassen zur Einstellung von Militärambulanzien nicht verpflichtet sind.

Hierauf erfolgt die Fortsetzung der Beratung des

#### Uniformschuhgesetzes

Ubg. Dr. Haas (Dem.) ist grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden. Es müsse aber dafür gesorgt werden, daß die Uniform nicht getragen wird bei Veranstaltungen, die sich gegen die deutsche Republik richten. Sie dürfte also nicht getragen werden bei Veranstaltungen des Deutschen Offiziersbundes und des Pfaffhäuserbundes der Kriegervereine. Der Deutsche Offiziersbund hat wiederholt seine unerschütterliche Treue bekräftigt zur Monarchie und zu den Farben schwarz-weiß-rot. Der Pfaffhäuserbund schließt Sozialdemokraten und Reichsbannerleute aus.

Ubg. Sänger (Soz.) betont, richtig ist es, daß in den letzten Kriegsjahren vieles, vor allem in der Etappe, im Offizierskorps sich ereignet hat, was auf den Kampfgeist der Truppe nicht ermuntert werden konnte. (Widerspruch rechts, ein deutsch-nationaler Zwischenruf wird zur Ordnung gerufen.) Herr v. Kardorff hat das 1919 auch in der „Volk“ festgestellt. Die Gesetzesvorlage macht einen eigenartigen Eindruck. Es ist wohl nur in Deutschland möglich, daß die Angehörigen einer nicht mehr existierenden Armee mit solchen Unsprüchen kommen. Wenn die Uniform ein Symbol der Staatsautorität ist, dann kann die alte Uniform doch nur das Symbol des verschossenen Kaiserreichs sein. Wenn ein Unspruch auf das Zeigen dieses Symbols erhoben wird, dann hätten die Herren für diesen Rechtsanspruch 1918 kämpfen sollen.

Ubg. v. Kamrin (BdZ.) wendet sich gegen die Ausführungen des Ubg. Sänger. Die Sozialdemokraten hätten Adler nicht abgeschüttelt. Den Deutzen, die Hitler beim Putsch in München verhaftet haben, sei nichts geschehen. (Widerspruch links.) Was aber sei mit den in der Rätezeit verhafteten Geiseln geschehen. Mit Göring und Udo hätten die Böllischen nichts zu tun gehabt. (Gelächter links.) Kurz des Ubg. Hoch (Soz.): So ein Feigling! — Präsident Löbe ruft den Ubg. Hoch zur Ordnung. Die Sozialdemokratie zeige nicht einmal den Besinnernut zur Revolution.

Ubg. Sänger (Soz.): Das Recht, andern den Besinnernut zu bestreiten, hat niemals eine Fraktion, an deren Seite Ludendorff steht, der Mann, der im Würzburg Hitlerputz sagte, er habe von den politischen Vorwürfen, die sich um ihn abspielten, nichts gewußt.

Damit schließt die Aussprache. — Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß.

Es folgt die Beratung des Berichtes des Sozialpolitischen Ausschusses über die

#### Sozialversicherung im Saargebiet.

#### Ein englischer Militärschiffsteller für Rüstungseinschränkungen.

Williamstown (Massachusetts), 26. Juli. Der englische Militärschiffsteller Sir Frederic Maurice, der von 1915 bis 1918 die strategische Abteilung des englischen Kriegsministeriums leitete, erklärte in einem Vortrag über Rüstungseinschränkungen auf der Tagung des Institute of Politics: Die europäischen Staatsmänner haben erkennen müssen, daß die Völker infolge des Weltkrieges dahin gekommen sind, sich dem Einfluß der Mächte immer mehr zu entziehen. Die gewaltigen militärischen Organisationen, die jetzt noch bestehen, waren zwecklos ein Hauptfaktor bei der Errichtung des Krieges, und die Politiker in Europa müssen jetzt bestreben, daß das Militär an ihrer Stelle die Macht in die Hand nimmt und die Städte aus der Regierung verdrängt.

#### Nochmals: Zur Aufwertung.

Von Alfred Brodau, Dr. i. R.

In meinem Artikel „Zur Annahme der Aufwertungsgesetze“ erschienen in Nummer 107 dieses Blattes vom 21. Juli 1925, habe ich im allgemeinen kurz dargelegt, warum die Gesetze über die sogenannte Aufwertung in seiner Weise als bestreitbare Lösung angesehen werden können. Ich habe dabei auch auf die Kompliziertheit der Gesetze hingewiesen. Diese ergibt sich aus folgender kurzer Zusammenstellung der hauptsächlichsten Vorschriften für die einzelnen Arten der Forderungen. Zu diesen Vorschriften treten noch eine ganze Reihe Sondervorschriften, Ausnahmen und Unterschreibungen auf, die im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

##### 1. Hypothesen:

Aufwertung auf 20 Prozent, Aufwertung auch bereits getätigter Hypothesen, bei vorbehaltlos gelöschten Hypothesen Aufwertung aber nur, wenn Löschung noch dem 15. Juni 1925 erfolgt. Hartellauslast für den Schuldner, nicht für den Gläubiger.

##### 2. die durch Hypothesen geschafften persönlichen Forderungen

Aufwertung wie bei 1., bei rückständigen Kaufgeldern aber und in besonderen Fällen bis 100 Prozent.

##### 3. Grundschulden, Rentenschulden, Realiasen:

Im allgemeinen wie bei 1.

##### 4. Industrieobligationen:

Aufwertung auf 15 Prozent, mit Hartellauslast für Schuldner, bei Altbörsy und Neubörsy. Für Altbörsy, das sind solche, die die Obligationen vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und sie noch bestehen, außerdem ein Genugrecht für den Fall, daß an die Aktionäre eine höhere Dividende als 6 Prozent ausgezahlt werden soll.

##### 5. Pfandbriefe und verwandte Schulverschreibungen:

Aufwertung je nach Umfang der zu bildenden Teilungsmasse, kein Unterschied, ob Altbörsy oder Neubörsy.

##### 6. Schulverschreibungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts: Aufwertung wie bei 4., ohne das Genugrecht für Altbörsy.

##### 7. Sparfassenguthaben:

Aufwertung wie bei 5., mit der Vorschrift, daß die Aufwertung nicht weniger als 12 Prozent betragen soll (nicht mehr). Wegen bereits abgehobener Sparfassenguthaben Aufwertung, soweit solche durch die obersten Landesbehörden angeordnet ist.

##### 8. Unsprüche auf Versicherungsverträgen:

Aufwertung je nach Umfang des bei den einzelnen Versicherungen zu bildenden Aufwertungskodes, Rückwirkungen wie bei 1.

##### 9. Nicht besonders angeführte Vermögensanlagen:

Aufwertung auf 25 Prozent mit Rückwirkung wie bei 1., in besonders angeführten Einzelfällen nach Treu und Glauben ohne die 25-Prozent-Grenze.

##### 10. Fabriksparassen:

Aufwertung nach Treu und Glauben ohne obere Entscheidung der Aufwertungsstelle.

##### 11. Kontrolloriente Forderungen:

Keine Aufwertung, außer bei Einlagen, die ein Arbeitnehmer beim Arbeitgeber bewilligt hat.

##### 12. Bankguithaben:

Keine Aufwertung.

##### 13. Reichsbankelcheine:

Umtausch in Scheine der „Unleihabildungsschuld“ des Deutschen Reiches; auf je 1000 Mark Rennbetrag der Unleihen bei den Sparbanken amelie auf je 1500 Mark 25 Reichsmark Unleihabildungsschuld. Dazu für Unleihen, das sind solche, die der Gläubiger nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und die ihm noch gehören, Genügsung von Auslösungsrechten und außerdem für bedürftige Unleihabiter mit Jahreseinkommen nicht über 800 Reichsmark Genügsung einer Vorzugsrente. Ein genugendes Auslösungsrecht wird durch Barzahlung hergestellt, einschließlich, daß auf je 1000 Mark bzw. 1500 Mark der ursprünglichen Unleihabildungsschuld 125 Reichsmark Barzahlung entfällt, ausnahmsweise 434 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Jahres, in dem das Auslösungsrecht persozen wird. Vorzugsrente: 20 Reichsmark auf je 1000 Mark Rennbetrag der ursprünglichen Unleihen, bei der Sparbanken amelie 20 Reichsmark auf je 1500 Mark ursprünglichen Unleihabildungsschuld für eine Person jedoch höchstens jährlich 800 Reichsmark.

##### 14. Unleihabehalte der Länder:

Nebenlich wie bei 13.

##### 15. Unleihabehalte der Gemeinden und Gemeindeverbände:

Nebenlich wie bei 13., ohne die Vorzugsrente, aber Erhöhung des Einflussabstandes bis auf das Doppelte des Einflussabstandes der Reichsbankelcheine. Sofern dies dem Unleihabiter nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Bedenktüchtigung seiner öffentlichen Abgaben auszuweisen werden kann.

Von den vielen sonstigen Bestimmungen sei nur noch erwähnt, daß der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, einmal einen Betrag von 100 Millionen Reichsmark zu verankern, aus welchen Mitteln bedürftigen Friedensangehörigen